

## Verletztenrente

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

#### 1. Das Wichtigste In Kürze

#### 2. Voraussetzungen

##### 2.1. Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 20 %

#### 3. Höhe

##### 3.1. Vollrente

##### 3.2. Teilrente

###### 3.2.1. Berechnungseispiel

##### 3.3. Schwerverletzte

##### 3.4. Jahresarbeitsverdienst

###### 3.4.1. Der gesetzlich errechnete Jahresarbeitsverdienst

#### 4. Wer hilft weiter?

#### 5. Verwandte Links

### 1. Das Wichtigste In Kürze

Verletztenrente gibt es von den Berufsgenossenschaften für Versicherte nach einem Arbeitsunfall oder bei Berufskrankheit, wenn der Betroffene mindestens ein halbes Jahr lang um mindestens 20 % in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist. Die Höhe richtet sich nach dem Gehalt vor dem Versicherungsfall und beträgt maximal zwei Drittel davon.

### 2. Voraussetzungen

Die Berufsgenossenschaften zahlen nach **Arbeitsunfall**, Wegeunfall oder **Berufskrankheit** Verletztenrente, wenn

- hierdurch die Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % gemindert ist  
**und**
- wenn die Erwerbsfähigkeit länger als 26 Wochen gemindert ist.

#### 2.1. Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 20 %

Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 20 %, zahlt die Unfallversicherung nur dann Verletztenrente, wenn die Erwerbsfähigkeit durch weitere Versicherungsfälle zusätzlich gemindert ist:

- Dabei muss die Minderung der Erwerbsfähigkeit durch die Folgen eines Versicherungsfalles **mindestens 10 %** betragen  
**und**
- sich eine Minderung der Erwerbsfähigkeit aus allen Versicherungsfällen zusammen von **insgesamt 20 %** ergeben.

### 3. Höhe

(§ 56 SGB VII)

#### 3.1. Vollrente

Bei vollständigem Verlust der Erwerbsfähigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit 100 %) beträgt die Verletztenrente zwei Drittel des vor dem Versicherungsfall erzielten **Jahresarbeitsverdienstes** (s.u.).

### 3.2. Teilrente

Bei teilweisem Verlust der Erwerbsfähigkeit richtet sich die Verletztenrente nach der Vollrente und dem Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit (s.u.).

#### 3.2.1. Berechnungsbeispiel

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von z.B. 20 % und einem Jahresarbeitsverdienst (s.u.) von z.B. 39.000, €- errechnet sich die Teilrente wie folgt:

$39.000,- \text{ €} \times 2/3 (= \text{Vollrente}) \times 20 \% = 5.200,- \text{ €} (\text{jährlich}) : 12 = 433,33 \text{ €}$   
(monatlich)

### 3.3. Schwerverletzte

Bei Schwerverletzten (= Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 %) **erhöht** sich die Verletztenrente **um weitere 10 %**, wenn

- infolge des Versicherungsfalles eine Erwerbstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann
- und**
- kein Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht

### 3.4. Jahresarbeitsverdienst

(§§ 82, 85, 86 SGB VII)

Der Jahresarbeitsverdienst umfasst den Verdienst aus den 12 Monaten vor dem Monat, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Wenn der Verunfallte im abgelaufenen Jahr keinen tatsächlichen Arbeitsverdienst erzielt hat, wird der gesetzlich errechnete Jahresarbeitsverdienst eingesetzt.

#### 3.4.1. Der gesetzlich errechnete Jahresarbeitsverdienst

beträgt:

- für **Kinder vor dem 6. Geburtstag**: 7.665,-/6.510,- € (West/ Ost) (= 25 % der Bezugsgröße)
- für **Kinder nach dem 6. und vor dem 15. Geburtstag**: 10.219,-/8.679,- € (West/ Ost) (= 33,33 % der Bezugsgröße)
- für **Versicherte nach dem 15. und vor dem 18. Geburtstag**: **mindestens** 12.264,-/10.416,- € (West/ Ost) (= 40 % der Bezugsgröße)
- für **Versicherte nach dem 18. Geburtstag**: **mindestens** 18.396,-/15.624,- € (West/ Ost) (= 60 % der Bezugsgröße)
- für **Versicherte nach dem 15. Geburtstag**: **maximal** 61.320,-/52.080,- € (= 200 % der Bezugsgröße)

Die Satzung der Berufsgenossenschaft kann auch eine höhere Obergrenze festlegen.

## 4. Wer hilft weiter?

---

Auskünfte erteilen die Berufsgenossenschaften.

## 5. Verwandte Links

---

Abgestufte Erwerbsminderungsrente

Renten

Unfallversicherung

Berufsgenossenschaften

Verletztengeld

**Gesetzesquelle(n)**

---

(§§ 56 ff. SGB VII)

**Letzte Aktualisierung am 20.01.2010**

**Redakteur/ in: Sandra Kolb**

---

© 2010 [beta Institut](#) gemeinnützige GmbH | [Kontakt](#) | [Impressum](#)